



## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
  2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung am 18.09.2025
  3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.1. Betriebskostenabrechnung Flüchtlingsunterkünfte 2023/2024  
Vorlage: M 2025 1105
  - 3.2. Betriebskostenabrechnung Obdachlosenunterkünfte 2024  
Vorlage: M 2025 1104
  - 3.3. Ausführung des Aufnahmegesetzes: hier: neue Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern auf die Kommunen ab dem 01.10.2025  
Vorlage: M 2025 1135
  4. Unterbringung von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen in der Unterkunft Friederikenstr. 43, 43a und 43b; Satzungsrecht  
Vorlage: BV 2025 1128
  5. Unterbringung von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen in der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 ("Östlich FTZ"); Entgeltordnung  
Vorlage: BV 2025 1129
  6. Antrag des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses auf Finanzierung gesellschaftlicher Arbeit in Burgdorf  
Vorlage: BV 2025 1141
  7. Anfragen lt. Geschäftsordnung
  8. Anregungen an die Verwaltung
- Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### 1. **Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende, **Herr Wortmann**, eröffnete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung am 18.09.2025**

---

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste bei 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung vom 18.09.2025 wird genehmigt.**

### 3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

a) **Frau Pape** berichtete von ihrem Besuch beim Landespräventionsrat zusammen mit ihrer Nachfolgerin Frau Beerbaum-Vellinger am gestrigen Mittwoch. Dabei wurde die Teilnahme des Landespräventionsrates an der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung am 15.01.2026 vorbereitet.

b) **Herr Bürgermeister Pollehn** teilte mit, dass mittlerweile mehrere Standorte innerhalb des Stadtgebietes mit Plauderbänken ausgestattet wurden. Jede Bank wurde mit einem Schild versehen, das zum Gespräch einlade. Er zeigte sich enttäuscht über die Zerstörung eines Schildes in Folge von Vandalismus.

**Frau Paul** zeigte sich irritiert, dass die Gruppe SPD/Grüne als damalige Antragstellerin nicht zum Termin der Eröffnung der Plauderbänke eingeladen worden sei. Auf den Vormittag gelegte Termine seien generell für Ratsmitglieder meist schwierig wahrzunehmen.

**Herr Dr. Steinbeck-Behrens** erklärte, dass seine Fraktion in Kenntnis gesetzt wurde, eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen jedoch leider nicht möglich gewesen sei.

**Herr Bürgermeister Pollehn** erklärte, dass er in Zukunft gerne in Erwägung ziehe, einen zusätzlichen Termin für die Ratsmitglieder zu finden. Bei solchen Terminen erwähne er jedoch immer den entsprechenden Initiator der Projekte.

c) **Frau Pape** berichtete von einem Präventionsprojekt mit 164 Schüler\*innen der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf. Hierauf habe es insgesamt eine gute und positive Resonanz gegeben.

Außerdem wies **Frau Pape** auf das nächste Treffen des Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt am Dienstag, den 25.11.2025 ab 15.30 Uhr hin. Ort des Treffens werde wieder gegenüber der Post im Bürgermeister-Schuster-Park sein. Hier werde es an dem Tag einige Aktionen geben. Sie warb zudem um die Unterstützung der Ratsmitglieder.

**3.1. Betriebskostenabrechnung Flüchtlingsunterkünfte 2023/2024  
Vorlage: M 2025 1105**

---

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**3.2. Betriebskostenabrechnung Obdachlosenunterkünfte 2024  
Vorlage: M 2025 1104**

---

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**3.3. Ausführung des Aufnahmegesetzes: hier: neue Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern auf die Kommunen ab dem 01.10.2025  
Vorlage: M 2025 1135**

---

**Herr Nijenhof** erkundigte sich nach der Entwicklung der Zahlen über die Aufnahmeverpflichtung von ausländischen Flüchtlingen im Vergleich vergangener Jahre. Aufgrund der augenscheinlichen Verringerung der Zahlen seien die Schwierigkeiten bei der Unterbringung aus seiner Sicht gesunken und die Unterbringung beispielsweise in Sporthallen derzeit nicht mehr nötig.

**Herr Kugel** erläuterte, dass das Land Niedersachsen halbjährlich eine neue Aufnahmequote festsetze. Die im vergangenen Jahr mittgeteilte Aufnahmequote von ca. 100 Personen bis zum 31.03.2025 wurde unverändert bis zum 30.09.2025 fortgeschrieben. Die neue Quote von 48 aufzunehmenden Personen bis zum 31.03.2026 liege deutlich unter der vorherigen Zahl.

**4. Unterbringung von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen in der Unterkunft Friederikenstr. 43, 43a und 43b; Satzungsrecht  
Vorlage: BV 2025 1128**

---

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

- a) **Von der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Unterkunft „Friederikenstraße 43, 43a und 43b“ für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.**

- b) **Die dieser Vorlage (und dem Originalprotokoll) als Anlage 2 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf“ wird beschlossen.**

**5. Unterbringung von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen in der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 ("Östlich FTZ"); Entgeltordnung  
Vorlage: BV 2025 1129**

---

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

- a) **Von der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Entgelte für die Benutzung der Unterkunft „Vor dem Celler Tor 51 -FTZ“ für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.**
- b) **Die dieser Vorlage (und dem Originalprotokoll) als Anlage 2 beigefügte 5. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ in Burgdorf wird beschlossen.**

**6. Antrag des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses auf Finanzierung gesellschaftlicher Arbeit in Burgdorf  
Vorlage: BV 2025 1141**

---

Vor Beginn des TOP 6 übergab der Vorsitzende Herr Wortmann die Leitung der Sitzung an die stellvertretende Vorsitzende Frau Paul. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Tafel mit dem Burgdorfer Mehrgenerationenhaus sehe er sich persönlich befangen und begab sich in den für die Zuhörenden bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

**Herr Kugel** erläuterte, dass die vier angebotenen Projekte innerhalb des Antrages bereits bestehen würden und es nun um eine Fortführung gehen würde. Über die Förderung der Projekte eins bis drei sei zudem in den vergangenen Jahren innerhalb dieses Ausschusses beraten worden. Das nun in den Förderantrag aufgenommene Projekt „Gut Ankommen für Familien“ sei bisher je zur Hälfte durch das Land Niedersachsen sowie die Stadt Burgdorf Bereich Jugendhilfe gefördert worden. Das Land werde seine Förderung beenden. Die beantragte Förderung dieses Projektes mit einer Summe von 32.000,00 Euro erkläre auch die Steigerung der beantragten Gesamtfördersumme des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses im Vergleich zum Vorjahresantrag.

Auf Nachfrage von **Herrn Nijenhof** erklärte **Herr Kugel**, dass die Fördergelder noch im Bereich der Jugendhilfe hinterlegt seien und auf das entsprechende Konto des Bereiches Soziales umverteilt werde. Aus dem Budget dieses Produktkontos werde zudem u.a. der derzeit ausgeschriebene Sicherheitsdienst der Flüchtlingsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51“ gezahlt. Nach derzeitigem Stand seien insgesamt ausreichend Mittel vorhanden. Bei

unerwarteten Veränderungen müssten entsprechende Mittel über einen Nachtragshaushalt nachgemeldet werden.

**Herr Nijenhof** ging aufgrund der Erläuterungen davon aus, dass auch ausreichend Mittel für den noch nicht gestellten Förderantrag des Kinderschutzbundes verfügbar seien. Aufgrund der jedoch noch unklaren Höhe der Fördersumme sei ein heutiger Beschluss aus seiner Sicht nicht möglich.

**Herr Kugel** begründete den bisher fehlenden Förderantrag des Kinderschutzbundes mit dem dortigen Wunsch nach Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Burgdorf.

Bisher sei die Zielrichtung gewesen, erst Leistungsvereinbarungen abzuschließen, sobald für die Stadt ein vom Rat verabschiedetes Integrationskonzept vorliege. Eventuelle Verhandlungen über Leistungsvereinbarungen seien im Vorfeld möglich unter Einbezug von auszuhandelnden Kündigungsrechten.

**Herr Nijenhof** wiederholte seine Bedenken hinsichtlich einer heutigen Beschlussfassung. Diese sei nicht begründet durch Zweifel an den Projekten, sondern dadurch, dass für das vierte Projekt eine „Vollzahlerleistung“ für die Stadt entstehe.

**Frau Meinig** äußerte ihr Unverständnis darüber, dass oftmals seitens des Landes Niedersachsen Projekte finanziell unterstützt werden und in der Folge die Förderung wegfielen. Ein gänzlich finanzielles Eintreten der Kommunen sei jedoch nicht möglich. Aus ihrer Sicht sei es für eine Beschlussfassung unumgänglich, dass sämtliche Förderanträge gleichzeitig vorliegen würden.

**Frau Baumgarten** bekundete ihre Zustimmung bezüglich der Aussagen von Herrn Nijenhof und Frau Meinig. Hinsichtlich des Antrages des Mehrgenerationenhauses bemängelte sie, dass auf Seite eins der einzelnen Projekte nicht ersichtlich sei, ob weitere finanzielle Kooperationen angefragt worden seien.

**Frau Wieker** äußerte ihr Verständnis zu der fehlenden Transparenz bei nicht gleichzeitig vorliegenden Förderanträgen. Irritiert zeigte sie sich über bereits beschlossene Förderanträge innerhalb der letzten Ausschusssitzung, da dem Mehrgenerationenhaus noch keine Aufforderung zur Abgabe eines Förderantrages vorgelegen habe. Ein großes Anliegen sei ihr die Sprachförderung von Kindern, weshalb auch ein sehr hoher Teil der verfügbaren Gelder des Mehrgenerationenhauses in diese Projekte fließe. Hierzu wurden auch Spendenaktionen gestartet, um Gelder einzuwerben.

**Frau Voß** wies darauf hin, dass der vorliegende Förderantrag nicht die Vorgaben der erarbeiteten Vordrucke erfülle und die Darstellung daher aus ihrer Sicht nicht die nötige Transparenz erfülle. Eine Zustimmung sei daher derzeit nicht möglich.

**Frau Paul** äußerte ihre Sorge, dass weiterhin ansteigende Fördersummen nicht endlos beschlossen werden können.

**Herr Nijenhof** hob hervor, dass aus seiner Sicht ein Qualitätsunterschied bei den beantragten Fördersummen des Mehrgenerationenhauses und des Nachbarschaftstreffs im Vergleich zu den Zahlen von Diakonie und FIPS e.V. bestünden.

**Herr Höfner** erklärte die grundsätzliche Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorliegenden Antrag, verwies jedoch wie seine Vorredner auf die fehlende Transparenz.

**Frau Paul** stellte die Frage, ob sich die sinkenden Flüchtlingszahlen auf die Arbeit des Mehrgenerationenhauses auswirken. Die Steigerung der beantragten Fördersumme im Vergleich vergangener Jahre sei kritisch zu hinterfragen.

**Frau Voß** fragte nach konkreten Auswirkungen auf einen möglichen Förderantrag des Kinderschutzbundes und den Zeitpunkt der Auszahlung der Fördersumme für den Fall, dass weitere Mittel über einen Nachtragshaushalt beschlossen werden müssten.

**Herr Kugel** erläuterte, dass zu Jahresbeginn grundsätzlich nicht die komplette Fördersumme überwiesen werde. In den Vorjahren wurde bei vergleichbaren Konstellationen bereits Abschlagszahlungen gearbeitet.

**Frau Wieker** entgegnete, dass der Förderantrag des Mehrgenerationenhauses im vergangenen Jahr im Sozialausschuss in der vorliegenden Form als vorbildlich bezeichnet worden sei. Daher könne sie die heutigen Äußerungen nicht nachvollziehen. Auf **Frau Pauls** Nachfrage erklärte **Frau Wieker**, dass die Flüchtlingszahlen natürlich sinken, jedoch nicht sinken würde die Zahl der Zuwanderung. Es entstehe ein Wandel in der Art der Migration.

**Herr Nijenhof** erkannte, dass eine heutige Beschlussfassung aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht möglich sei. Jedoch müsse für die Akteure eine finanzielle Handlungssicherheit erzielt werden.

**Frau Paul** stellte eine Vertagung des vorliegenden Antrages in die nächste Sitzung des Sozialausschusses am 15.01.2026 mit der klaren Zielsetzung in Aussicht, dass der Antrag des Kinderschutzbundes bis dahin vorliege. Zudem sei der Antrag des Mehrgenerationenhauses formal in die vereinbarte Form anzupassen. **Frau Paul** erklärte, dass das noch laufende Ausschreibungsverfahren für den Sicherheitsdienst nicht entscheidend sei, da die Summe für den Sicherheitsdienst durch die Region Hannover erstattet werde.

**Frau Wieker** zeigte sich irritiert, dass mit dem Kinderschutzbund über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung verhandelt werde. Eine Vergleichbarkeit werde durch dieses Vorgehen nicht erreicht.

**Herr Kugel** äußerte den Gedanken, für den Kinderschutzbund eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten und als Grundlage für weitere Leistungsvereinbarungen zu verwenden.

**Frau Voß** gab zu bedenken, dass ohne den weiteren Beschluss des Verwaltungsausschusses keine Auszahlung an den Kinderschutzbund erfolgen könne.

**Frau Paul** unterbreitete den Vorschlag, dass der Kinderschutzbund für das Jahr 2026 noch einmal einen Antrag stelle und die beiden dann vorliegenden Anträge auch vergleichbar seien. Das Muster des bereits erarbeiteten Entwurfes einer Leistungsvereinbarung könne dann für die Zukunft verwendet werden.

**Herr Nijenhof** betonte, er erachtete es als wichtig für die Vergleichbarkeit der Anträge, dass diese in identischer Form gestellt werden. Die Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen müsse dann im Anschluss erfolgen. Fraglich sei weiterhin die zeitliche Abfolge der weiteren Beratungen. Möglicherweise sollte eine fraktionsinterne Beratung über die Anträge erfolgen und in der weiteren Beratungsfolge eine direkte Überweisung in den Verwaltungsausschuss am 09.12.2025 erfolgen.

**Frau Pape** erklärte als Kooperationspartnerin des Nachbarschaftstreffs, dass die dortige Verständigung sei, keinen Antrag mehr zu stellen und stattdessen mit der Leistungsvereinbarung in die Zukunft zu gehen.

**Herr Nijenhof** gab zu bedenken, dass eine Leistungsvereinbarung ohne Ratsbeschluss nicht rechtzeitig für 2026 in Kraft treten könne.

**Frau Paul** erklärte, dass es vermutlich unumgänglich sei, den Abschluss einer Leistungsvereinbarung um ein Jahr zu verschieben.

**Frau Lange-Kreutzfeldt** (Kinderschutzbund) in der Eigenschaft als vom Ausschuss hinzugezogene Sachverständige erklärte, dass auch ohne Vorliegen eines Integrationskonzeptes bereits eine gute Integrationsarbeit aller Beteiligten stattfinde. Sie bestätigte zudem, dass zum ersten Januar noch nie die Förderbeträge überwiesen worden seien. Die Arbeit war bisher immer darauf ausgelegt, dass eine Förderung erst ungefähr im März des Jahres ausgezahlt werde.

**Herr Nijenhof** machte deutlich, dass das Vorliegen des Anspruches auf die Fördersumme entscheidend sei, nicht der Auszahlungszeitpunkt.

**Frau Lange-Kreutzfeldt** erwiderte, dass sie über ein weiteres Verschieben des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung unglücklich sei.

**Frau Paul** äußerte ihr Verständnis, dass alle Beteiligten auf die Einführung der Leistungsvereinbarungen hoffen. Sie machte deutlich, dass zunächst auf die Fertigstellung eines Integrationskonzeptes gewartet werde, um Synergieeffekte erkennen zu können. Sie erfragte, ob sich der Kinderschutzbund vorstellen können, noch einmal einen Förderungsantrag einzureichen und das in der aufgezeigten Zeit.

**Frau Lange-Kreutzfeldt** berichtete von einem internen Beschluss, dass kein weiterer Förderungsantrag gestellt werde. Die Weiterführung der Arbeit werde sehr gewünscht, allerdings müsse nun aufgezeigt werden, wie wichtig der Abschluss einer Leistungsvereinbarung sei.

**Frau Voß** hob die Abhängigkeit des Kinderschutzbundes seitens der Beschlüsse der Stadt Burgdorf hervor.

**Frau Lange-Kreutzfeldt** erklärte, dass es mehrere Kooperationsträger gebe. Der Kinderschutzbund sei der Personalträger.

**Frau Meinig** zeigte sich irritiert von der internen Vereinbarung. Das Vorliegen eines Förderungsantrages und einer Leistungsvereinbarung stelle keine Vergleichbarkeit dar.

**Herr Nijenhof** machte deutlich, dass hier zwei verschiedene Beschlüsse aufeinandertreffen. Es dürfe seitens des Kinderschutzbundes nicht davon ausgegangen werden, dass der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zustande kommt.

**Frau Paul** erklärte, dass die Zeit bis zur Fertigstellung des Integrationskonzeptes überbrückt werden müsse und danach erst die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen beginnen können.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung ließ **Frau Paul** über folgenden Vorschlag abstimmen:

Der Kinderschutzbund stellt einen Förderungsantrag für das Haushaltsjahr 2026. Ab dem Haushaltsjahr 2027 erfolgt der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Burgdorf.

Das Mehrgenerationenhaus ergänzt den gestellten Förderungsantrag um die bisher fehlenden Unterlagen. Die beiden Förderungsanträge werden fraktionsintern beraten. Die Unterlagen sind bis zum 28.11.2025 in der Verwaltung einzureichen.

Die weitere Beratungsfolge sieht vor, dass die Förderungsanträge ohne nochmalige Beteiligung des Fachausschusses am 09.12.2025 im Verwaltungsausschuss behandelt werden.

Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Einführung der Leistungsvereinbarungen mit den Kooperationspartnern.

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.**

## **7. Anfragen lt. Geschäftsordnung**

---

Zu Beginn des TOP 7 übernahm Herr Wortmann wieder den Vorsitz der Ausschusssitzung.

Anfragen lagen nicht vor.

## **8. Anregungen an die Verwaltung**

---

**Herr Nijenhof** bedankte sich für das zur Verfügungstellen der Liste über Defibrillatoren innerhalb der Stadt Burgdorf und erfragte, welche Stelle diese Liste erstellt habe.

**Herr Kugel** verwies auf zu TOP 2 des genehmigten Protokolls der Sitzung vom 18.09.2025. Darin sei aufgeführt, dass dies eine aktuelle, noch nicht abschließende Liste der Polizei Burgdorf sei.

### **Einwohnerfragestunde**

**Frau Ruhrort** stellte sich als Mitglied des neu gewählten Seniorenrates der Stadt Burgdorf vor. Sollte der Rat in seiner Sitzung am 20.11.2025 einen entsprechenden Beschluss fassen, so werde sie als beratendes Mitglied an den Sozialausschusssitzungen teilnehmen. Der Seniorenrat habe sich als nachfragende Stelle sehr über die Liste der Standorte von Defibrillatoren innerhalb der Stadt Burgdorf gefreut.

Weiterhin erfragte **Frau Ruhrort**, ob das Deutsche Rote Kreuz die Tagespflegeeinrichtung „Vor dem Celler Tor“ verlassen habe und ob ein entsprechender Ersatz geplant sei.

**Herr Nijenhof** erklärte, dass er im Rahmen seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied des Deutschen Roten Kreuzes keine Informationen geben dürfe. Er könne diese Annahme jedoch soweit bestätigen.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführer